

Danziger Zeitung.



Beitung.

M 12793.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstraße Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Beitzelle oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Mai. Der „National-Zeitung“ zufolge soll der Kaiser die Erstattung eines besonderen Berichts über die Argentiner Vorgänge gewünscht haben. Der Justizminister habe in Folge dessen von dem Bromberger Staatsanwalt einen solchen Bericht erfordert. (Correspondenzen aus Bromberg meldeten schon gestern, daß Staatsanwalt Borsig in Bromberg einen solchen Bericht von 11 Schriften lange an den Justizminister abgeschickt habe.)

Petersburg, 18. Mai. Unter der Steinbrücke am Landungsplatz der Dampfschiffe stand man in der nach dem Bahnhof von Jaroslaw-Selo (oder Kas. Sommer-Nesiden) führenden Straße eine mit 57 Pfund Pulver gefüllte Mine.

Konstantinopel, 18. Mai. Amtlicher Mittheilung zufolge ergab die Untersuchung über die Ermordung Abdül-Aziz's die Theilnahme Midhat Pascha's an der Ermordung. Midhat flüchtete in das französische Consulat zu Smyrna; wo er sich nach den Ermittlungen der Polizei noch aufhält. Midhat ist abgesetzt. Ali Pascha sein Nachfolger geworden. Eine Gerichtscommission begiebt sich nach Smyrna, um Midhat zu verhören.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Stuttgart, 17. Mai. Der König und die Königin sind heute aus Cannes hierher zurückgekehrt.

London, 17. Mai. Gladstone ist erkrankt und mußte heute das Bett hüten.

Petersburg, 17. Mai. Nach einer amtlichen Meldung des Generalgouverneurs von Odessa wurden am Abend des 15. d. Ms. durch einen zusammengerotteten Haufen meist betrunken Leute in einigen jüdischen Wohnungen in Odessa die Fenster eingeschossen; gegen 9 Uhr Abends war aber durch die getroffenen energischen Maßnahmen die Ruhe bereits wieder hergestellt. Am selben Tage und am Abend vorher hatten auch in Losowaja, Romny, Smela und Wolotsch gegen die Juden gerichtete Kundgebungen stattgefunden, die Ruhestörungen waren indest außer in Smela, wo das Militär einschritt, sehr unerheblich. Gegenwärtig ist aller Orten die Ruhe wieder hergestellt.

Warschau, 17. Mai. Der durch Proklamationen auf morgen angekündigte Jubeljahr ist durch energische Vorsichtsmassregeln seitens der Behörden begegnet worden.

Athen, 17. Mai. Der König hat die Decrete betreffend die Bildung von 6 neuen Bataillonen nicht unterzeichnet. Wie es heißt, würde der Kriegsminister Baltinos sein Entlassungsgesuch einreichen.

Auf die Note der Regierung, in welcher diese über die Concentrirtung türkischer Truppen in Thessalien Beschwerde führte, theilten die Gesandten der Mächte mit, daß die Porte erklärt habe, sie habe seit der Annahme der neuen Grenzlinie keinerlei Verstärkungen mehr nach Thessalien gesandt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 18. Mai.

Im Reichstage macht sich seit dem Wiederaufzutreten des Plenums Gewitterluft und Conflictslust bemerkbar. Aufmerksame Beobachter wollen damit die Antwort in Verbindung bringen, welche der Vorführer des Centrums, Dr. Windthorst, vorgestern dem Abg. v. Kardorff ertheilt hat, als derjelbe dem Centrum den Rath gab, sich aufzulösen und seine Mitglieder auf die einzelnen Fraktionen zu verteilen. Dr. Windthorst sprach wieder einmal von einer gründlichen Revision der Maigesetze und die „Germania“ wendet sich heute mit sittlicher Entrüstung gegen die angebliche Absicht der Regierung, dem Landtag in der nächsten Session eine Vorlage wegen Verlängerung des Juliugesetzes zu machen. Die Regierung, meint sie, spekulire daran, den Culturmampf versumpfen zu lassen, um mit mildester Praxis das katholische Volk an die Fesseln zu gewöhnen, welche man ihm angelegt. Gleichzeitig verbreiten conservative Abgeordnete im Reichstage die Nachricht, der Reichskanzler halte nach wie vor an der im Plenum vertretenen Ansicht fest, daß ohne Reichshilfe, d. h. ohne die Uebernahme des auf die Arbeiter mit einem Jahresverdienst bis zu 750 M. entfallenden Beitrags zu den Verstärkungsprämiens, das Unfallversicherungs-Gesetz unausführbar sei. Thatache ist, daß trotz der Beschlüsse der Commission oder vielmehr auf Grund derselben sehr lebhafte Verhandlungen eingeleitet sind, von deren Beendigung auch der Beginn der Plenarberathung abhängig bleibt. Bemerkenswert ist auch, daß der hochconservative „Reichsbote“ heute einen Artikel über das Unfallversicherungs-Gesetz veröffentlicht, der in schrofsem Gegensatz zu dem Antrag Ackermann die centrale Reichsversicherungsanstalt befürwortet. Daß dieser Artikel nicht ganz ohne Führung ist und gewissen Strömungen innerhalb der deutsch-conservativen Partei entspricht, unterliegt keinem Zweifel. Vermisst doch die „Germania“ heute die Existenz einer „selbstständigen“ conservativen Partei und nach ihrer Auffassung mit Recht, da die deutsch-conservative Fraction einstimmig beschlossen hat, sich an dem heute beginnenden Fischbach'schen Parteitag der Socialreformer nicht zu beteiligen. Der „Reichsbote“ hatte zwar neulich einer Zuschrift Raum gegeben, welche die Bedenken der Conservativen gegen das Frankfurter Programm zerstreuen sollte. In der Zuschrift war mit mehr gutem Willen als Wahrheitlichkeit in Abrede gestellt, daß das Fischbach'sche Programm auf die Verschmelzung der Conservativen und des Centrums hinauslaufe. Man erinnert sich, daß in Frankfurt die Wiederherstellung der in Ver-

bindung mit den Maigesetzen aufgehobenen Artikel 15, 16, 18 der preußischen Verfassung als der erste Schritt zur Befestigung des Culturmamps gefordert wurde. Der Beschuß der deutsch-conservativen Partei beweist, daß dieselbe von einer selbstständigen conservativen Politik, die allerdings mit dem System Puttkamer nicht in Einklang zu bringen wäre, ihrerseits nichts wissen will. Es sind das alles Vorgänge, die eine stärkere culturmäpferische Strömung im Centrum erklären machen.

Die conservativen Blätter widersprechen sich heute vollständig in Bezug auf die Sessionsdauer des Reichstages. Während die „Post“ mittheilt, daß der Präsident die Arbeiten des Reichstages noch bis zu Pfingsten zu erledigen wünsche, und daß er deshalb die Plenar-Sitzungen schon um 10 Uhr Morgens wolle beginnen lassen, verlangt die „Norddeutsche“, daß der Reichstag mindestens bis zum 15. Juni zusammenbleiben solle, um sein Penum gründlich aufzuarbeiten, und wenn darüber die Zeit der sommerlichen Hitze eintreten sollte. Die „Nordde. Allg. Ztg.“ giebt es zu, daß es der Reichsregierung weniger darauf ankomme, daß die Vorlagen zu Gesetzen würden, sondern darauf, „von der Nation nach ihren Absichten gewidigt zu werden“, um die Nation über diese Absichten „aufzulären“, d. h. die Weiterberathung der Vorlagen hat vorzugsweise den Zweck, Wahlmaterial zu gewähren. Wir stimmen mit der „Nordde. Allg. Ztg.“ darin überein, daß eine Klärung, eine bestimmte Stellungnahme der Parteien weit der Fortdauer der Unclarheit der Lage vorzuziehen ist.

Die fortschrittliche „Kieler Ztg.“ ist sehr gespannt darauf, wie Herr v. Bennigsen sich entscheiden wird. Sie schreibt:

Der Reichskanzler hat ihm die Mahnung: „Läßt nicht vom Linken Dich umgarnen!“ beweglichen Tones aufkommen lassen. Darauf schuldet der nationalliberale Führer die Antwort. Diese Antwort kann mit einem Schlag die liberale Partei schaffen. Unter welchen Bedingungen? Wenn Herr v. Bennigsen in diesem Augenblick die Solidarität der liberalen Interessen anerkennt und sich entschließt, die Führerschaft einer consequenten Opposition im Sinne der Föderatipartei und der Secessionen zu übernehmen. In dem Augenblick, wo Herr v. Bennigsen diesen Entschluß faßt, ist auch die große liberale Partei eine vollzogene Thatache. Aber so lange von seiner Seite noch immer auf einen Gesinnungswechsel des Reichstagszr. und auf eine liberal-conservative Reichstagsmehrheit gerechnet wird, sind alle Hoffnungen auf ein starkes Zusammenwirken der Liberalen illusorisch. In Fraktionen zerstückelt, werden sie sich selbst bekämpfen, und scheinlich werden die Nationalliberalen das Schicksal jeder Mittelpartei in kritischer Stunde zu tragen haben. Möglicher, vielleicht wahrscheinlich ist es, daß der entschiedene Liberalismus davon in grauer Zukunft einen Vortheil haben wird, aber die nächste Folge der Herbrodelung der liberalen Parteien wird, wie wir befürchten, eine Stärkung des Centrums und der Conservativen sein. Dieser selbstmörderische Selbstauflösungsprozeß kann von Herrn v. Bennigsen und nur von ihm allein verhindert werden, indem er sich an die Spitze der Opposition stellt mit dem einfachen Programpm, die Regierung zu führen, wenn er über die Mehrheit verfügt. Entschließt er sich dazu, was wir leider nicht glauben, so wird er sein Programm durchführen, wenn er sein Ziel mit unerschütterlicher Consequenz und mit seiner großen staatsmännischen Begabung verfolgt. Niemand erkennt dies besser als Fürst Bismarck, welcher das höchste Interesse daran hat, Herrn v. Bennigsen in einer Schwabstellung zu halten, welche dem Liberalismus in den Augen des deutschen Volkes geschadet hat und noch viel mehr schaden wird, wenn Herr v. Bennigsen nicht den unglücklichen Platz am Scheidewege aufsucht und seiner nationalen Vergangenheit getreu in's Lager der Linken geht.“

Das von dem „Etel Belge“ colportierte Gericht von Unterhandlungen, die zwischen der belgischen Regierung und dem Vatican eingeleitet sein sollten, ist gestern in der belgischen Deputiertenkammer offiziell widerlegt worden. Der Deputierte Goblet fragte die Regierung, ob der Vatican Schritte gethan habe, um die diplomatischen Beziehungen zu Belgien wieder aufzunehmen. Der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, gab die formelle Erklärung, daß er weder direct noch indirect irgend einen Vorschlag in dieser Angelegenheit erhalten habe, auch habe er zu Niemandem eine darauf bezügliche Aeußerung gethan. Wie der „Agence Havas“ aus Tunis gemeldet wird, hätte der Bey ein Schreiben an den Sultan gerichtet, in welchem er erklärt, daß er den Vertrag mit Frankreich nur unterzeichnet habe, weil er nicht anders habe handeln können. Wie es heißt, würde Frankreich den Bey auf seinem Throne erhalten, falls der Sultan beabsichtigen sollte, ihn abzusezzen.

Eine Depesche des „Golos“ aus Sofia meldet auf Grund zweifächer Nachrichten, daß der dortige Vertreter Russlands, Chitromo, die Pläne des Fürsten Alexander bezüglich der Aenderung der inneren Politik Bulgariens mit allen Mitteln unterstützen werde. Das ist nach der gegenwärtigen Richtung der Politik in Petersburg sehr plausibel.

In der Sitzung der Delegirten für die türkisch-griechische Grenzfrage am Montag wurden von den türkischen Delegirten die türkischen Seits in der ersten Sitzung vorgeschlagenen vier Punkte zurückgezogen; im Uebrigen nahm der Gang der Verhandlungen einen befriedigenden Verlauf, so daß man nach einigen Sitzungen schon ein vollständiges Einvernehmen glaubt erwarten zu können. Gestern fand abermals eine Plenarberathung der Delegirten statt.

Reichstag.

42. Sitzung vom 17. Mai.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen von 12 485 664 M. und zwar zur Erwerbung der vom Reich bisher pacifistisch betriebenen Eisenbahnen von Saargemünd nach Saarbrück, von Saarbrück über Böckingen nach Leterchen, von Château-Salins und Vic nach der Reichsgrenze bei Chambres 9 885 864 M., als Restanfang für die Bahn von Colmar nach Mühlbach an die Stadt Mühlbach 1 422 800 M.; zur Abfindung der französischen Ostbahn-Gesellschaft für die Aufgabe ihrer Eigentumsansprüche an Grundfläche, welche von der Reichseisenbahnverwaltung in Besitz genommen sind, 100 000 M., für ein zweites Gleis zwischen den Bahnhöfen Saargemünd und Saaralben 1 077 000 M.

Gh. Rath Lindenau befürwortet die Vorlage. Abg. Berger wünscht Überweisung an die Budget-commission, um endlich einmal die Rentabilität der Reichsbahnen zu prüfen. Die Abg. v. Benda und v. Minnigerode widersprechen dem aus Rücksicht auf die Geschäftslage des Reichstages. Nachdem Berger auf seinen Antrag verzichtet hat, wird die Vorlage in 1. u. 2. Lesung genehmigt.

Die Busay-convention zu dem Vertrage mit China wird in erster Lesung ohne Debatte erledigt, die zweite jedoch auf Antrag v. Bunsen's von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen.

Abg. Reichensperger (Trefeld) glaubt, daß auf Grund des Art. 12 der Maß- und Gewichtsordnung Gebinde, die nach dem Auslande gehen, nicht geachtet werden müssen. Hinsichtlich des § 6, wonach fest verschlossene (versiegelter, verpackte, festverkorkte etc.) Flaschen und Krüge, von der Rückungssicht ausgenommen werden, möchte er eine genauere für Jedermann leicht verständliche Definition des Wortes „festverklossen“.

Gh. Rath Weinmann: Einen präziseren Ausdruck zu finden, war leider nicht möglich, doch werden ernsthafte Uebelstände daraus nicht erwachsen. Der Richter wird das Wort interpretieren, und zwar in der Weise, daß man unter fest verkorkten Flaschen solche versteht, welche nicht mit der Hand, sondern mit Instrumenten verlost werden müssen. Die Interpretation, welche der Abg. Reichensperger dem Art. 12 gegeben, widerspricht dem Sinne des Gesetzes.

Der Artikel bestimmt, daß, wenn der Wein in Fässern zum Verkauf kommt, die Überlieferung in geachteten Fässern erfolgen muß. Ob die Überlieferung an Ausländer oder Inländer erfolgt, ist dabei indifferent.

Abg. Reichensperger: Gesetze müssen für den Richter wie für das Publikum verständlich sein. Wenn aber vom Regierungssicht auf den Richter verwiesen wird, so wird das Publikum erst recht nicht wissen, wie es daran ist. Redner beantragt, den § 6 nochmals an die Commission zu verweisen.

Das Haus tritt diesem Antrage bei, so daß die weitere Berathung der Vorlage an dieser Stelle abgebrochen wird.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Erhöhung der Brauweitersteuer.

Gh. Rath Boettius: Was die bei der ersten Lesung erhobenen Bedenken betrifft, so möchte ich zunächst auf die Behauptung des Abg. v. Lerschenfeld, daß die Erhöhung der Reichsbrauweitersteuer auf die der Brauweitergemeinschaft nicht angehörigen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen wie eine direkte Steuer wirken würde, auf § 47 des Gesetzes verweisen, wonach die Mehreinnahmen aus der Brauweitersteuerung den beteiligten Einzelstaaten zugewiesen werden. Über

den Rest der Abgeordneten nicht mehr erreicht wird. Dadurch, daß in den anderen und besser eingerichteten Fabriken 11½ bis 12 Proc. Spiritus gezogen werden, ist der Staat genötigt, erhebliche Exportprämien zu zahlen. Dr. Below wies darauf hin, daß ohne eine Schädigung der Landwirtschaft eine Änderung des jetzigen Zustands nicht möglich sei, und daß der deutsche Landwirtschaftsrat sich entschieden gegen jede Erhöhung der Brauweitersteuer ausgesprochen habe. Eine Erhöhung der Maßrauweitersteuer würde allerdings die bestehende Ungerechtigkeit nur vermehren, eine solche habe ich aber auch niemals verlangt. Was ich fordere, ist eine Reform des Besteuerungssystems, denn nur die Fabrikatsteuer führt zu einer wirklich gerechten Belastung; alle Erfahrungen, welche man hier und in den übrigen Ländern mit anderen Arten der Besteuerung gemacht hat, bestätigen dies. Man behauptet, die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien würden unter der Fabrikatsteuer erheblich leiden; aus dieser Behauptung müßt man schließen, daß der Brennereibetrieb sich unter dem gegenwärtigen System sehr wohl befindet, dies ist aber durchaus nicht der Fall.

Innerhalb des Zeitraums von 1872 bis 1873 haben sich die Brennereien, welche einen jährlichen Steuerertrag unter 600 M. bringen, von 505 auf 321 vermindert; die Zahl der Brennereien von 600 bis 6000 M. Steuerertrag ist von 1080 auf 618, und die Zahl derjenigen von mehr als 6000 M. Steuerertrag von 25 auf 6 herabgegangen.

Im Ganzen hat also die Zahl der Brennereien in dem genannten Zeitraum sich von 1810 auf 945 vermindert. Bereits 1869 hatten die Regierungen des norddeutschen Reichs eine Vorlage wegen Einführung einer facultativen Fabrikatsteuer gemacht, mit Rücksicht auf den vorangestellten Aufstand aber gleichzeitig eine Erhöhung der Steuer beantragt. Der Reichstag lehnte diese Erhöhung damals ab, erklärte sich jedoch mit der facultativen Fabrikatsteuer einverstanden, und gerade der Abg. Günther (Sachsen), der sich jetzt gegen jede Änderung des bestehenden Zustandes sträubt, war es, der damals mit Lebhaftigkeit für die Fabrikatsteuer eintrat und alle Befürchtungen für die landwirtschaftlichen Brennereien als unbegründet erklärte. Seit einer Zeit haben die Regierungen jeder Verlust eines Versuchs einer Reform des Brauweitersteuersystems aufgegeben. Aehnlich wie mit der Brauweitersteuer verhält es sich mit der Rübensteuer. Im vorigen Jahre ist ein Quantum von mehr als 1 700 000 T. Zucker exportiert und für diesen Betrag eine Ausfuhrvergütung gewährt worden. Berechnet man nach denselben Sätzen den Zucker, welcher aus dem Quantum der versteuerten Rüben im Inlande hergestellt werden konnte, so würde bei einer solchen Ausfuhr für den inländischen Consum gar nichts übrig bleiben. Wir kommen auf diesem Wege schließlich zu demselben Resultat wie Österreich, wo einmal eine Million Gulden mehr an Export-Bonification geahndet wurde, als an Steuern selbst eingeflossen war. Jedenfalls geben wir, wenn wir nicht bald an eine Reform unserer Besteuerung denken, Zuständen entgegen, unter denen ich nicht Finanzminister des deutschen Reiches sein möchte. Ich schließe mit einer Wiederholung meiner Bitte, die Vorlage abzulehnen. (Besfall lins.)

Staatssekretär Scholz: Die Reichsregierung hat in keinem Stadium der Verhandlungen erklärt, daß sie nicht auch ihrerseits zu einer Erhöhung der Steuer von Brauwein und Zucker genötigt sei; sie hat teineswegs das Unbedingte in der jetzigen Art des Aufringers dieser Steuern verkannt. Der Modus der Fabrikatsteuer bezüglich des Brauweinsteuers entspricht nicht allen Anforderungen der Billigkeit. Der Landstand, möglicherweise wenige Interessen der Landwirtschaft zu schädigen, ist der Hauptgrund, weshalb die Angelegenheit sich nicht so glatt erledigen läßt. Die Einschätzungen, welche sich in reuster Zeit bei der Rübensteuer geltend gemacht haben, fordern die größte Aufmerksamkeit heraus. Es hat sich hier die von keiner Seite vorausgesetzte Thatache ergeben, daß im letzten Jahre die zur Besteuerung gelangte Rübenmenge in dem Verhältniss von 1 : 1½, dagegen die Zuckerausfuhr in dem von 1 : 3 gewesen ist. Statt des etatsmäßigigen Solltrages von 46 Mill. sind bis jetzt an Steuern erst 28 Mill. aufgezogen, so daß zweifellos ein erhebliches Deficit zu erwarten ist. Die höchste dauerliche Thatache hat zu dem ersten Erwähnung in Alala gegeben, die bis jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Im Interesse der Steuerreform liegt es sicherlich nicht, wenn Sie heute die Vorlage aus hypothetischen Gründen ablehnen. Auch meine ich mit dem Abg. Richter (Hagen), daß man einen großen Gewerbebedarf nicht dilatorisch behandeln solle. Ich rate dies namentlich den Herren zu, welche die Brauweitersteuer nicht um ihrer selbst willen, sondern im Hinblick auf eine spätere Erhöhung der Brauweitersteuer ableben wollen.

Abg. v. Norden zur Rabenau: Seien zur Durchführung der Steuerreform neue Einnahmen für das Reich nötig, um dafür andere drückendere Steuern besteuern zu können, so seien diese neuen Einnahmen aus-

solchen Steuern zu ziehen, welche am wenigsten die Gesamtheit belästigen und am meisten der Leistungsfähigkeit der Steuernden entsprechen. Geeignet hierzu sei die Rübensteuer, welche, wenn anders als seither veranlaßt, dem Reichsfiscus ohne Belästigung der Consumenten ein Mehr von 24—25 Millionen zu führen würde. Obwohl nämlich die Bruttobeimnahmen aus den Rübensteuer für die Betriebszeit 1880/81 sich gegen das Vorjahr um über 24 Mill. vermehrt hätten, sei der Zuckerconsum zurückgegangen; der Grund für dieses Zurückgehen liege auch darin, daß die gelegte Fiktion, wonach aus 11½ Ctr. Rüben 1 Ctr. Zucker gewonnen werde, den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche, da in Folge des Melasse-Zuckerzulassungsverfahrens die Produktion intensiver geworden und hierdurch ein verstärkter Export veranlaßt sei. Bei einer nach dieser Richtung hin vorgenommenen Reform der Rübenzuckersteuer werde die Erhöhung der Brauosteuer sich erübrigen. Beßgültig der Branntweinbesteuerung empfiehlt Redner, im Interesse der ausgelöschtenden Gerechtigkeit das Prinzip der Fabrikatbesteuerung durchzuführen.

Abg. Reinecke: Es gebe zu, daß auch unter dem bestehenden System die Zahl der kleineren Brennereien sich vermindert habe; die Produktion sei aber ihrem Umfang nach um mindestens 30 % gestiegen. Mit der Einführung der Fabrikatsteuer sei die preußische Regierung seit längerer Zeit bemüht gewesen; alle diesbezüglichen Bestrebungen seien aber an dem Feilen eines richtigen Apparates bis jetzt gescheitert. Seine Freunde und er verlangten für die Landwirtschaft keineswegs exceptionelle Besteuerungen, sondern dieselben Rechte und Pflichten, wie für die übrigen Gewerbe. In diesem Sinne glaube er Namens der Mehrzahl seiner Parteigenossen die Erklärung abgeben zu können, daß sie, in Abetracht, daß eine Wehrbelastung bei den Getränkesteuern weniger die Steuerzahler treffen werde, bereit seien, für die Erhöhung einzutreten, sofern die berechtigten Interessen des Brauereigewerbes und der Spiritusindustrie im Aufschluß an die Landwirtschaft nicht darunter leitten und die aus der Erhöhung entstehenden Nebeneinnahmen des Reichs zur Entlastung von drückenden Steuern verwendet würden und wenn gleichzeitig jene Steuern einheitlich für das ganze Reich geregelt würden.

Abg. Ilbden erklärt, einer Erhöhung der Branntweinsteuer unter allen Umständen zustimmen zu wollen; nur müsse er verlangen, daß die Besteuerung in einer Weise erfolge, welche den berechtigten Interessen unserer norddeutschen Landwirthe nicht zu sehr zu nahe trete. Er gebe zu bedenken, daß der Spiritus an sich gar kein Getränk sei und daß er in vielen gewöhnlichen Zweigen Beweindung finde.

Drector Burchard: Die von dem Herrn Abg. Witte angeführten detaillierten Berechnungen hinsichtlich der Rübenzuckerbesteuerung entbehren der nötigen Unterlagen, jedenfalls sind sie nicht geeignet, die Schäden dieser Besteuerung art in dem von ihm bezeichneten Umfang zu zeigen. Die Frage der Einführung der Fabrikatsteuer für Bier ist von der Regierung reiflich erwogen worden. Abgesehen aber davon, daß sie nur in vollständig umgestiegenen Fabrikaten durchgeführt werden kann, hat sie gegenüber der Rübensteuer auch noch den Nachteil, daß sie mit größeren Kosten verbündet ist.

Abg. Kabilé (auf der Tribüne schwer verständlich) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man Elsass-Lothringen in die Brauergemeinschaft aufnehmen wolle, ohne die Landesvertretung darüber zu befragen. So lange Elsass-Lothringen nicht von dieser Gemeinschaft ausgeschlossen werde, könne er für die Vorlage, die aus finanzielle Bedenken habe, nicht stimmen.

Unterstaatssekretär v. Mayr: Die Vorlage würde für Elsass-Lothringen finanziell nicht nur keinen Aufschub mit sich bringen, sondern im Gegenteil einen Vorteil, da sie eine Verminderung der Matrikularkosten zur Folge haben würde. Die Landesvertretung von Elsass-Lothringen ist vor Einbringung der Vorlage deshalb nicht befragt worden, weil es sich hier nicht um eine Landes-, sondern eine Reichsangelegenheit handelt.

Damit schließt die Debatte. § 1 wird abgelehnt;

gegen denselben stimmen die Fortschrittspartei,

die Secessionisten, die Nationalliberalen, das Centrum und

die Reichspartei; für denselben nur ein kleiner Theil der Deutschconservativen.

Beim § 2 erhält das Wort

Abg. Rickert: Er bedauert, daß in der vorangegangenen Diskussion schwierige technische Fragen, wie die über die bisherige Spiritusbesteuerung und die Fabrikatsteuer, bei Gelegenheit dieser Vorlage verhandelt seien. Er wolle dieselben nicht noch weiter ausdehnen, sondern nur erläutern, daß er den Ausführungen seines Freunden Witte in Betreff der Fabrikatsteuer nicht ohne Weiteres beitreten könne. Die Erklärung des Collegen Reinecke halte er für etwas unvorsichtig. Die Bundesregierungen würden seine Vereinbarungen, die höhere Spiritus- und Brauosteuer zu bewilligen, gern akzeptieren, aber das, was er dagegen wolle, nicht gewähren. Auch der Ausdruck "Besteitung von drückenden Steuern" sei sehr debitor, jeder verstehe darunter etwas Anderes. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen halte er es für das Beste, sich auf die Erklärung zu beschränken, daß man die Vorlage und zwar aus den schon vielfach erörterten Gründen einfach ablehne.

Abg. v. Benda: Wir haben mit unserer Erklärung weiter nichts sagen wollen als: wir lehnen die Vorlage, wie sie hier liegt, ab, wir würden aber eventuellerweise die Regierung eine Getränkesteuer auf Bier und Branntwein einbrächte, bereit sein, auf die Vorlage einzugeben, wenn gleichzeitig eine Entlastung von Steuern auf Lebensmittel, namentlich also eine Besteitung der Getreidesteuer, erfolgen würde.

Abg. v. Kardorff: Diese Erklärung weicht bedeutend von der Erklärung des Hrn. Reinecke ab, die wir mit Freude begrüßt haben; es war in ihr gar keine Rede von den Getreidesteuern, sondern von direkten Steuern.

Abg. Reinecke: Ich habe nicht von direkten, sondern von drückenden Steuern gesprochen und nichts Anderes sagen wollen, als was der Abg. v. Benda gesagt hat.

§ 2 wird ebenfalls abgelehnt; für denselben erhebt sich nur noch der Abg. Graf v. Bismarck. Alle übrigen Paragraphen werden ohne weitere Debatte abgelehnt und ist damit die Vorlage bestätigt.

Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. v. Below (Mecklenburg) zu widerlegen, indem er hervorhebt, daß er für unschädliche, auf den Surrogaten basierende Anträge von der Brauerei-Ausstellung, auf der auch Quassa ausgestellt war, habe er nach den Zeitungen mitgetheilt. Von dem Auffinden der Buttersäure in deutschen Bieren habe er nicht gesprochen, sondern nur davon, daß man sie überhaupt in Bieren gefunden habe, also auch einmal in deutschen Bieren finden könnte.

Abg. Mendel wendet sich gegen einige Be-

merkungen des Abg. Reichenberger, insbesondere hält er es für ungültig, an Stelle chemischer Untersuchungen den Geschmack der Bunge zu sehen. Die Diagnose der Bierfälschung auf Grund des körperlichen Bestandens zu stellen, sei sehr vorsichtig, da man Symptome wie Kopfschmerzen u. a. auch vom Genuss unverfälschter Bieres haben könne. Er sieht vollständig auf dem Standpunkt des Abg. Witte, indem die Gesundheitsgefährlichkeit gar nicht bei den Surrogaten in Betracht komme; er stimme aber für den Antrag Below, damit man ein ordentliches Gebräu aus Mais, Hopfen und Wasser herstellen, befreine, und deshalb empfehle er die Überweisung der Vorlage an eine Commission.

Abg. Loeve (Bremen) betont noch einmal, daß der Antrag darauf hinausgehe, daß das Bier nur aus einer Mischung von Mais, Hopfen und Wasser bestehen und von fremden Surrogaten frei sein sollte und zwar in der Absicht, daß das Publikum geschützt werde und dasjenige erhalten, was es haben will; will es z. B. Gerstenbier haben, so darf man nicht etwa Reisbier geben werden.

Der Antrag wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Deutschland.

△ Berlin, 17. Mai. Nachdem der Bundesrat den Anschluß der Stadt Altona und der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet beschlossen hat, ist die Ausführung beider Anschlüsse in dem hierüber gefassten Beschlüsse gemeinschaftlich behandelt worden. Bekannte Vorfälle, welche den Anschluß des gräkerischen Theiles des Hamburgischen Gebietes und der Stadt Hamburg selbst an das deutsche Zollgebiet für nahe Zeit hoffen lassen (?), stehen aber einer derartigen Beleidigung beider Maßregeln infosofern entgegen, als danach von der Ausführung des Anschlusses von Altona für die Zwischenzeit füllig abzusehen, während der gleichen Nächte nicht unterliegende Zollanschluß der Unterelbe unverzüglich in Vollzug zu setzen ist. Da die vorgeschlagenen Einrichtungen der künftigen Zollgrenze auf der Voraussetzung eines gleichzeitigen Zollanschlusses der Stadt Altona beruhen, so kann dieser Beschluß für jetzt noch in vollem Umfang nicht definitiv durchgeführt werden; die Ausführung der eventl. bei Anschluß Hamburgs unnötig werdenden Trennung Altonas von Hamburg wird bis zu weiterer Entscheidung zu vertagen und der erwähnte Beschluß des Bundes-

raths nur bezüglich der unter allen Umständen notwendig bleibenden Einbeziehung der Unterelbe in das Reichsgebiet zur Ausführung reif sein. Dieser gesonderte Anschluß der Unterelbe macht es nötig, deren Abschluß gegen das Freihafengebiet einzuweilen nur durch provisorische Maßregeln durchzuführen. Der Reichskanzler hat daher den Bundesrat zu schleunigen Vorschlägen wegen der noch erforderlichen Ergänzungen und insbesondere des Termins für die Ausführung des Zollanschlusses der Unterelbe aufgefordert. Es wird dabei vorgehoben, daß der Anschluß der Unterelbe bei einseitiger Abstandnahme vom Anschluß Altonas zwar nicht bei Cuxhaven, wohl aber bei Altona eine Veränderung der bisherigen Zollgrenze bedingt und zwar dahin, daß die jetzige Zollgrenze in ihrem Laufe bis zur Elbe, Altona ausschließt, unverändert bleibt, demnächst die Elbe in schräger Linie nach der Bucht am westlichen Ende des Kuhwerders überschreitet und sodann in die früher projektierte Linie einlentet. Es folgen dann noch Bemerkungen über die Abfertigungsskellen und die Zollämter, welche dem Hauptzollamt zu Otterup unterstellt werden sollen. Die aus See kommenden, nach Altona bestimmten Schiffe würden, sofern sie unter Hollflagge oder Leuchte transpirieren, von zollamtlicher Behandlung frei bleiben. Die aus Altona kommenden Schiffe, welche lediglich Waren führen, die den in See gehenden Schiffen im Zollgebiet noch beigegeben werden sollen, müssen bis zu ihrer Entladung Zollflagge oder Leuchte führen, und es wird die Überwachung angeordnet werden. Eine ziffernmäßige Darstellung der entstehenden Ausgaben und deren Vertheilung zu geben, ist der Berathung der Ausschüsse vorbehalten und als Termin für die Ausführung des Elbschlusses der 1. Oktober d. J. ins Auge gesetzt worden. — Die Angabe, wonach die Vorlage wegen Errichtung des Reichstagshauses auf dem Raczyński'schen Grundstück vom Kaiser bereits unterzeichnet wäre, erweist sich als unrichtig. Der ursprüngliche Entwurf hat einige Veränderungen nötig gemacht und ist zur Ausführung derselben an das preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten überwiesen worden. — Auf Grund eines Erkenntnisses des Reichsgerichts in der rumänischen Eisenbahnfrage ist hier die Arrestlegung beantragt worden. Wie man in Abgeordnetenkreisen wissen wollte, hätte der Reichskanzler gegen diesen Vorgang den Compteineinwand erhoben.

△ Berlin, 17. Mai. Die Commission des Reichstags für das Gesetz gegen die Trunkenheit hat gestern Abend das Maximum der Strafe für die in § 2 mit Strafe bedrohten Handlungen auf 3 Jahre Gefängnis oder 900 Mt. festgesetzt. Heute trat die Commission in die zweite Berathung der Vorlage ein. In § 1 wurde die Strafe für Denjenigen, der in einem selbstverschuldeten Zustande ärgernißerregender Trunkenheit an öffentlichen Orten bestraft wird, auf Haft bis zu 2 Wochen oder Geldstrafe bis zu 60 Mt. (anstatt 100 Mt.) festgesetzt. Bei der dritten Berurtheilung binnen 3 Jahren steigt die Geldstrafe auf 150 Mt. Ist derselbe dem Trunk gewohnheitsmäßig ergeben, so muß auf Haft erkannt werden (wie die Vorlage wollte). Nach der in der Commission herrschenden Stimmung zu urtheilen, wird in der zweiten Lesung die vorher abgelehnte Straffärfung durch Schmälerung des Kost wieder aufgenommen werden. — In der Commission für das Innungsgesetz verlas gestern Abend Graf Wilhelm Bismarck seinen Bericht über die Arbeiten der Commission, dessen Feststellung drei Stunden in Anspruch nahm. Der Text der Commissionsbeschlüsse liegt bereits gedruckt vor. Die Berathung über die Vorlage wegen Abänderung des § 35 der Gewerbeordnung beginnt morgen. — Die Denkschrift zu der Zusatz-Convention beschäftigt sich in eingehender Weise mit dem Anteil Deutschlands am Außen- und Küstenhandel China's, bzw. mit dem Rückgang desselben. Der deutsch-chinesische Handel sei seit 1866 von der früheren Stellung als der britischbedeutendste herabgesunken, weil die deutsche Schifffahrt in der Ewigkeit der Segelschiffe durch Dampfschiffe nicht Schritt gehalten habe. Da die Denkschrift wiederholt darauf hinweist, daß ein erheblicher Theil der nicht deutschen Dampfer subventionirten Gesellschaften angehöre, so wird bei der zweiten Berathung dieses auch durch die Denkschrift über das französische Gesetz wegen Gewährung von Beihilfen an die Handelsmarine angelegte Thema zur Erörterung kommen. Mit Rücksicht darauf ist die zweite Berathung heute abgesetzt worden.

* Der königl. Hof legt heute eine fechtägige Trauer für den Herzog Constantin Friedrich Peter von Oldenburg an.

* Das Kadetten-Schulschiff Segelfregatte "Niobe" wird sich im Juni nach Folkstone begeben, um die deutsche Flotte bei der Einweihung des dort zur Erinnerung an die beim Untergang des Panzerschiffs "Großer Kurfürst" verunglückten Offiziere und Mannschaften errichteten Denkmals zu vertreten.

* Die "Kreuzätz." schreibt: "Die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig, welche bei den neulichen Verhandlungen über die Verlängerung des Socialisten-Gesetzes bereits in Aussicht genommen war, scheint der Verwirklichung nahe zu sein. Die betreffenden Vorbereitungen werden bereits sehr lebhaft betrieben."

* Einer der Hauptschreiber der Berliner antisemitischen Bewegung und Beifitzer des ältesten Organes, welches lediglich antisemitische Tendenzen vertritt, Buchdruckerbetrieb Ruppel, hat nach der "Kreuzätz." am Montag in einem Vereine dieser Richtung Bericht erstattet über eine Agitationserie, welche er kürzlich — er hat nicht gesagt auf welchen Kosten, denn Opferwilligkeit hat man dem Redner bis jetzt nicht nachgefragt — in Österreich und Ungarn unternommen. Der Geist der Bevölkerung — berichtet Herr Ruppel — sei mutig und opferbereit, und es lasse sich erwarten, daß auch dort diese Bewegung fest Fuß fassen werde. Aus dem Berichte der "Kreuzätz." geht nicht hervor, in welchen Orten Österreich-Ungarns der Berliner antisemitische Sendbote gewesen ist, ob er z. B. im ungarischen Orte Tarpa im Berezeg Comitat gesehen ist. Dort ist nämlich am 12. dieses Monats nach Berichten ungarischer Blätter bereits die antisemitische Lehre sehr in's Praktische überlebt worden. Es kamen an diesem Orte in letzter Zeit mehrfach Brände vor und man beschuldigte die Juden, daß sie dieselben angelegt hätten. Als um Mitternacht des genannten Tages abermals eine Feuersbrunst ausbrach und auch ein Jude auf der Brandstätte erschien, warf man ihn in's Feuer, wo der Unglückliche verbrannt ist. Besonders wird die Sache von den ungarischen Blättern damit, daß der Jude ein Wucherer gewesen und daß das Feuer in der Nähe der Wohnung eines Mannes ausgebrochen sei, der schon viele Einwohner aus Wuchererhänden befreit habe und an diesem Tage Hochzeit feierte. Von einer Intervention der Behörden oder der Einleitung seiner Unterforschung in der Angelegenheit wird bis jetzt in den ungarischen Blättern nichts gemeldet.

* Der Vorstand des Bienenzucht- und Schutzvereins in Celle hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, eine Erhöhung des Zolls auf ausländischen Honig und eine hohe Verzollung des ausländischen Wachs einschließlich der Wachs-surrogate und Fabrikate veranlassen zu wollen, und in Erwägung zu ziehen, ob die Einfuhr von Wachs-surrogaten nicht für ein paar Jahre zu inhibiren sein möchte.

Kiel, 16. Mai. Die Panzerfregatte "Friedrich Carl", Commandant Captain der "Panzer", lief heute, von Wilhelmshafen kommend, hier ein.

England

London, 16. Mai. Die Zustände in Irland sind noch immer höchst unbefriedigender Natur, obwohl täglich Verhaftungen von Agitatorn vorgenommen werden. Am Sonnabend wurden in der Grafschaft Kildare sieben und in Kerry vier Landlizenzen verhaftet. Es befinden sich jetzt nahezu 100 "Verdächtige" hinter Schloß und Riegel. Nichtsdestoweniger nehmen die Agrarverbrechen beständig zu, und es scheint, als ob der Zwangszaft seinen Zweck, denselben zu steuern, verfehlt habe. — Am Sonnabend fand in der "Hall of Science" unter dem Vorsitz der Frau Besant ein zahlreich besuchtes Arbeitertreffen statt, um eine "Liga zur Vertheidigung constitutioneller Rechte" zu bilden. Frau Besant teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß Mr. Bradlaugh fortfahren würde, im ganzen Lande vollständige Vorträge über seinen Ausschluß vom Parlament zu halten. Derselbe werde sich nicht eher ins Unterhaus begeben, bis der äußere Druck der öffentlichen Meinung groß und stark genug geworden, um die Tories zum Nachgeben zu zwingen und zu nötigen, Mr. Bradlaugh die Ausübung seines constitutionellen und gesetzlichen Rechts zu gestatten. Doch seien außer den Tories auch viele schlotterbeinige Liberale an dessen Ausschluß schuld.

Frankreich

Paris, 16. Mai. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung des Antrages auf Wiedereinführung des Lizenzenziums auf nächsten Donnerstag fest. — Auf dem Marsch in der Richtung auf Ven. Metz am 14. d. hatten die französischen Truppen 8 Verwundete, die Krumirs zogen in nordwestlicher Richtung zurück. Verschiedene tunische Personen, welche Unruhen zu erregen suchten und behaupteten, der Bey habe den Bertrag nur unterschrieben, weil er mit Gewalt dazu gezwungen worden sei, wurden auf Befehl des Beys festgenommen. Die Behauptung des Journals "Telegraphe", daß Bizerta von den Franzosen befreit bleiben werde, wird von der "Agence Hanas" für unrichtig erklärt mit dem Bemerk, daß die Dauer der Occupation von den Ereignissen abhängen werde. — Dem "Temps" folgte hat sich General Bréard mit einer Escorte von 3 Escadrons nach Tunis begeben, um die dortige

(W. T.)

17. Mai. Das "Journal des Débats" berichtet die Handelsvertragsfrage und ist der Ansicht, die Verhandlungen über neue Handelsverträge müßten auf der Basis wieder aufgenommen werden, daß die gegenwärtigen Zölle durchaus nicht zu erhöhen, sondern vielmehr für einige Artikel herabzufügen seien. Die Ummwandlung der Ad-valorem-Zölle in spezifische Zölle müsse durch eine internationale Commission erfolgen, die gegenwärtigen Zölle müßten bis zum April 1882 verlängert werden. (W. T.)

Marseille, 17. Mai. Der Präfect stattete gestern der Gemahlin des russischen Consuls einen Besuch ab und sprach im Namen der Bevölkerung von Marseille sein Bedauern aus über die am Sonntag stattgehabte Kundgebung vor dem russischen Consulate. (W. T.)

Italien.

* Die italienische Regierung erhielt in der Nacht vom 12. auf den 13. die Nachricht vom Abschluß des Vertrages mit Tunis. Am 13. Morgens trat sofort der Ministerrath zusammen und es ward beschlossen, den Mächten eine europäische Konferenz zur Prüfung des tunesisch-französischen Vertrages vorzuschlagen. Das Telegramm, welches infolge dieses Beschlusses an die Vertreter Italiens bei dem Großmächtig gesandt wurde, lautet seinem Hauptinhalt nach: "Tunisien ist ein Vasallen des osmanischen Reiches; an Tunis röhren, heißt die orientalische Frage anregen, das Gebiet des osmanischen Reiches, für dessen Unverlässlichkeit sich Europa verbürgt hat, anasten. Der Vertrag mit dem Bardo ist deshalb eine Wiederholung des Vertrags von San Stefano. Daher findet Europa Einmischungsrecht auch hier Anwendung. Es müßte deshalb ein Congress zusammenentreten, auf dessen Tisch Frankreich seinen dem Bey aufgezwungenen Vertrag wiederlegt. Italien ergreift die Initiative zu diesem Congress." Dieses Telegramm war am 13. um 12 Uhr Mittags in den Händen aller Vertreter bei den Großmächten. Um 4 Uhr des nämlichen Tages traf die Antwort Bismarcks in Rom ein. Sie war an den deutschen Botschafter gerichtet und lautete: "Sagen Sie der italienischen Regierung, daß ich jeder Einmischung der Mächte in der französisch-tunesischen Streitfrage durchaus abgeneigt bin, indem eine solche Streitfrage nicht mehr besteht, weil sie unter gemeinschaftlicher Uebereinstimmung geregelt worden ist. Ich weiß nicht, wie die übrigen Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, die Sache aufzufassen werden, aber Sie können schon jetzt der italienischen Regierung erklären, daß Deutschland auf einem Congress, der den Zweck hat, die von Frankreich in statthaften Weise erlangten Zugeständnisse zu vernichten oder zu verhindern, nicht vertreten sein wird." Die ablehnende Antwort Österreichs traf kurz nach der deutschen ein. Russland soll ebenfalls ablehnend geantwortet haben und die englische Regierung hatte keine Antwort zu geben, da Italien seinen Schritt in Übereinstimmung mit England gethan. Die französische Regierung erhielt noch am 13. Kenntnis von der Antwort der deutschen Regierung und daß man in England fundinthe wolle, daß Frankreich in der tunesischen Angelegenheit nichts von Bismarck zu befürchten habe, so bediente man sich der "Times", welche bereits am 14. ihren Lesern mittheilen konnte, daß Bismarck den von Italien vorgeschlagenen Congress abgelehnt habe. Die "Agence Hanas" teilte diese Nachricht nach der "Times" mit. Dies geschah, damit man nicht glauben sollte, die französische Regierung habe die Sache zuerst veröffentlicht. Nach dem Eingange von Bismarcks Antwort war das italienische Cabinet in höchster Beifürzung, da es geglaubt hatte, daß die deutsche Regierung seinen Vorschlag unter keinen Umständen zurückweisen werde, und es beschloß nach 24 stündiger Überlegung, seine Entlassung einzureichen, um parlamentarischen Erörterungen der Angelegenheit vorzubereiten.

(W. T.)

* Der "Daily News" wird aus Madrid unter dem 15. d. gemeldet: Die spanische Regierung hat die Zurückberufung des Gouverneurs von Cuba beschlossen. Man glaubt, es werde ein energischer Offizier, wie General Lopez Dominguez, hinaus gesandt werden, um es der Colonialverwaltung und den Plantagen klar zu machen, daß die Regierung ihre Freihandel- und Abolitions-Politik auszuführen

freier aufzuhören! Fort mit Kleinmuth, fort mit allen Zweifeln! Vor diesem unwiderleglichen, vor diesem so festen, so entschiedenen Wort des Monarchen muß die vielflügige Hydra des Luges und Truges endlich ihre Waffen strecken! In diesem Wort liegt unsere Rettung, dieses Wort schenkt dem russischen Volk den russischen, selbstsicheren Zaren wieder, der von Gott seine Gewalt erhalten hat und nur vor Gott verantwortlich ist. Zu Schanden gebracht sind die bösen Anschläge unserer Feinde und die von einigen Kleingläubigen aus unserer Mitte gemachten Versuche, die gehetzte Gemalt zu schmälern und zu erniedrigen und unserem Volke sein kostbares Gut zu nehmen, die Frucht seines jahrhundertlangen Lebens und Leibens, das Unterfang seiner Zukunft. Gegrüßt sei unser geliebter Monarch, der den richtigen kaiserlichen Weg betreten hat, gesegnet sei der Anfang seiner Regierung, möge Gott ihm bei Erfüllung seiner regenreichen Absichten beistehen! Ein Seitenstück zu dieser Auskunft bringt heute die panslavistische "Nowoje Wremja" in einem längeren Artikel über die Judenverfolgungen im Süden. Sie berichtet die Vorlesungen in Elisabethgrad, Kiew, Odessa, Solta u. s. w. und knüpft daran den Vorschlag, den Juden das Leben so sauer zu machen, daß sie wohl vorziehen würden, Russland freiwillig zu verlassen. Zur Ausführung dieses Gedankens sind durchaus keine Gewaltmaßregeln erforderlich, man braucht die Juden weder zu misshandeln, noch sie als Sklaven zu verkaufen, überhaupt keine mittelalterlichen Maßregeln zu ergreifen, die ebenso verwerflich wie nutzlos sind. Es würde genügen, wenn ein auf die Juden bezügliches Gesetz ausgearbeitet würde, daß die Juden zu bewegen geeignet erscheint, ins Ausland auszuwandern, um dort ihre kommerziellen Fähigkeiten zu verwerten. In dieser Hinsicht erscheint das leicht zu umgehende Verbot, Schenken zu bejten und Russland nach Belieben zu durchreisen, noch ungenügend. Es wäre eine ganze Reihe von Gefügen erforderlich, durch welche den Juden der Aufenthalt in Dörfern und der Betrieb solcher Handelsgeschäfte verboten wird, die direkt oder indirekt zum Ruin der ärmeren Klassen der Bevölkerung führen. Selbstverständlich kann keine Rebe sein von dem Recht, daß Juden Land kaufen oder pachten dürfen. Dabei wäre die jüdische Bevölkerung unter die Aufsicht einer besonderen Klasse von Friedensmittlern zu stellen, die Schulen der Juden wären überall im russischen Geiste zu organisieren, gemischte Chor im erweiterten Umfange zu gestalten und die Bedingungen der allgemeinen Wehrpflicht in voller Strenge in Bezug auf die Juden anzuwenden. An die Spitze dieser Bestimmungen könnte eine Einrichtung gestellt werden, welche die Auswanderung der Juden aus Russland erleichtert. Die armen Klassen der jüdischen Bevölkerung wären, im Falle sie auswandern wollen, zu unterstützen unter der Bedingung, daß die Ausgewanderten für immer das Recht verlieren, nach Russland zurückzukehren. Dabei wären die Bedingungen, unter denen das Scheiden aus dem russischen Unternehmensverbande gestattet ist, in Bezug auf die Juden zu erleichtern und die Kosten herabzusetzen. Außerdem wäre allen im Ausland anfassenden Juden ein für allemal der Aufenthalt in Russland, die diplomatischen Beamten ausgenommen, strengstens zu verbieten. So die Gesinnungsschwestern der Katoff'schen Zeitung!

* Die Juden hege nimmt von Südrussland aus ihren Fortgang bis nach Polen. Selbst aus Warschau wird berichtet, daß dort Judenkrawalle befürchtet werden. Die Kaufleute werden gewarnt, jetzt nach Warschau zu kommen. Der Warschauer "Welt" berichtet: An mehreren Warschauer Straßen sind Blaue erschienen, die zu Judenverfolgungen aufzufordern. In Folge dessen versammelte sich eine große Menschenmenge auf dem Platz Krasinski, welche die Juden beschimpfte. Die Polizei, welche einschritt, nahm viele Verhaftungen vor. Die Excedenten waren größtenteils aus dem Handwerkertande. "Welt" warnt energisch die Warschauer Bevölkerung vor der Theilnahme an dieser den Polen nachteiligen, von fremden Elementen hervorgerufenen Bewegung.

Amerika.

Washington, 14. Mai. Sir Edward Thornton machte heute dem Staatssekretär Blaine sowie seinen diplomatischen Collegen nichtamlich die Mittheilung, daß er den britischen Botschafterposten in Petersburg angenommen habe.

Newyork, 15. Mai. Der Zustand der am Typhusfeier betroffenen Gatten des Präsidenten Garfield war nach gestrigen Berichten ein hoffnungsvoller.

* Dreißig deutsche Einwanderer, sämtlich kräftige Männer, kamen kürzlich in Savannah in Georgia an, um sich weiter nach Lumber City in demselben Staate zu begeben und dort sich anzusiedeln. Bei ihrer Ankunft in Savannah wurden sie durch ein von einer Bürgerversammlung ernanntes Comit auf's Herzliche empfangen und in einem der größten Geschäfte der Stadt gastlich bewirkt. Der Vorsteher des Empfangscomites entbot ihnen im Namen des Staates in einer deutschen Ansprache ein herzliches Willkommen. Die neuen Ankömmlinge sagten, daß sie nur die Vorhut einer großen Zahl deutscher Einwanderer seien, welche den Staat Georgia zu ihrer Heimat zu machen beabsichtigten.

Danzig, den 18. Mai.

* [Telegraphisches Wetter-Prognostikon der deutschen Seewarte für Donnerstag, den 19. Mai.] Meist trübtes Wetter mit Regen und aufwischenden südwestlichen Winden. Temperatur wenig verändert oder steigend. (Nachdruck verboten.)

* Die deutsche Seewarte hat heute Mittag 1 Uhr folgende Sturmwarnung erlassen: Eine neue Depression über dem nördlichen Nordsee verursacht an südlicher Nordsee und der westlichen Ostsee starke bis stürmische südwestliche Winde, deren Ausbreitung ostwärts wahrscheinlich. Es ist daher der Signalball aufzuzeigen.

* Auf der hinterpommerschen Bahn (Danzig-Göslin-Stettin) wird am 2. Juni ein Zugzug nach Berlin abgelassen werden, der am Morgen des genannten Tages vom hiesigen Hohenhorbahnhof abgehen soll. Die Fahrpreismäßigung beträgt 50 Proc. Die Rückfahrt kann bis zum 16. Juni mit allen fahrräumlichen Gütern dieser Strecke angetreten werden. Der Zugzug wird auf allen Stationen Passagiere aufnehmen. Die genaue Fahrzeit ist noch nicht bestimmt, soll aber in nächster Woche durch Plakate bekannt gemacht werden.

* Dem General-Lieutenant v. Sell, Commandeur der 3. Division, ist mit Pension der Abfahrt bemüht und an seine Stelle als Commandeur der 3. Division der General-Lieutenant v. Bembyk von der 31. Division getreten. Der Major Bembyk vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61 ist als etatmäßiger Stabs-offizier in das 7. osts. Infanterie-Regt. Nr. 4 verfestigt und der Major v. Sell von diesem Regiment mit Pension zur Disposition gestellt und zum Befehl's-Commandeur des Landwehr-Bataillons Bartenstein ernannt; dem Hauptmann Kanter von dem Landwehr-Bataillon Graudenz, dem Seconde-Lieutenant v. Rad vom Landwehr-Bataillon Pr. Stargard und v. Lutz vom Landwehr-Bataillon Pr. Eylau als Premer-Lieutenants der Abfahrt bemüht.

* Nachdem der evangelische Pfarrer Krause zu Oliva die Local-Inspektion über die Schule zu Kl. Katz niedergelegt hat, ist der Ober-Regierungsrath v. Katz auf Kl. Katz zum Volkschulinspector

dieselbst für die Dauer der Vacanz der dortigen evangelischen Pfarrstelle ernannt worden.

* Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Stettin und Kiel sind in einer Nacht der vorigen Woche von ruchlosen Händen drei Telegraphenstangen und ein Barrierenbaum durchgeschnitten worden. Auf die Ermitzung der Thäter hat das lgl. Eisenbahn-Betriebsamt zu Stettin eine Belohnung von 30 M. ausgesetzt.

* Amtlichen Nachrichten folge ist neuerdings im Gouvernement Warshaw die Rinderpest in den Dörfern Tokary (Kreis Golymin) und Czlowe (Kreis Soschaczen) ausgebrochen, dagegen in dem Dorfe Powisza (Kreis Warshaw) erloschen.

* Am Sonntag, den 15. Mai cr. tagte hier im Hotel der Berliner der Verein der Thierärzte in Westpreußen. Es waren 21 Mitglieder aus West- und Ostpreußen erschienen, die in einer 10½ Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags währende Sitzung über verschiedene Themen verhandelten. Auf der Tagesordnung stand unter Anderem: 1) Das neue Schengens (seit 1. April cr. in Kraft getreten); 2) Bericht über die Verhandlungen der Veterinär-Section bei der 53 Naturforsch.-Versammlung in Danzig im vorigen Jahre; 3) Vortrag über Pungendöbel. — Die nächste Versammlung wird wieder in Danzig, und zwar im Oktober d. J. stattfinden.

* Nach dem Ergebniss der heute im hiesigen städtischen Leibamt abgehaltenen Revision hat seit Mitte April der Pfänderbestand zwar um 300 Stück verminder, die Pfandsumme ist aber ziemlich unverändert geblieben. Mitte April waren im Bestande 43 650 Pfänder, belieben mit 252 745 Mark; Mitte Mai 43 355 Pfänder, belieben mit 252 716 Mark.

* Die Einnahme an Wechselsteuer betrug im Monat April: Im Ober-Post-Direktions-Bezirk Danzig: 11 693 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs weniger 779 M.), im Bezirk Königsberg: 13 213 M. (gegen den April des Vorjahrs weniger 1388 M.), im Bezirk Gumbinnen: 2766 M. (gegen den April des Vorjahrs weniger 390 M.) und im Bezirk Bromberg: 2720 M. (gegen den April des Vorjahrs mehr 102 M.). Im ganzen Reiche hat die Einnahme betragen 518 413 M. (gegen den April des Vorjahrs weniger 20517 M.). Fazit der ganze Westen weist diesmal Minder-Einnahmen auf, die bedeutendsten Berlin, sodann Hamburg, Hannover, Kiel und Bremen.

* Heute Vormittag wurden durch den herrschenden Sturm zwei Fensterflügel aus der zweiten Etage eines Hauses auf dem Langenmarkt auf den Dachstuhl herabgestoßen und total zertrümmt. Glücklicherweise waren Personen nicht in der Nähe, so daß Niemand getroffen werden konnte.

* Der Gerichts-Assessor a. D. v. Lieres ist der Regierung zu Marienwerder zur Beschäftigung überwiesen.

Thorn, 18. Mai. (Tel.) Die hiesigen Holzfirmen Jan Mostkiewicz und D. M. Lewin haben ihre Zahlungen eingestellt. Die Hauptgläubiger sollen Danziger und Berliner Händler sein. Der Status ergibt ca. 40 resp. 65 Proc. der Passiva.

* Thorn, 17. Mai. Der Artillerie-General v. Lewinski nebst Adjutant und Major Andrej sind hier eingetroffen. Wie es heißt, handelt es sich bei der Anwesenheit der Herren um die Besichtigung des Terrains bei Thorn zum Zweck einer im September d. J. stattfindenden Generalstabs-Ausstellung. — Über die Erweiterung der Hafenanlage bei Thorn, welche vor einiger Zeit von den hiesigen städtischen Behörden bei der königlichen Staatsregierung beantragt worden ist, hört die "Th. Stg.", daß die Angelegenheit von den Staatsbehörden in ernste Erwägung geogen ist. Wie verichert wird, werden jetzt die Feststellungen über die durch Erweiterung des Winterhafens nötig werdenden Arbeiten getroffen. — Zur Instandsetzung der Bautücke des hiesigen Botanischen Gartens sind nach der "Th. D. B." vom Ministerium 5000 M. bewilligt.

* Osterode, 17. Mai. Ein Bürger hiesiger Stadt soll es verstanden haben, einen Landmann nicht weniger als 160 Prozent Binsen abzunehmen. Derselbe wird sich demnächst wegen Übertragung des Buchergesetzes zu verantworten haben. — Gestern in der Mittagszeit fand in der Firma Taberberg, unweit der Förderei Tharden, ein Waldbrand statt, welcher 3 Haen stark beschädigte. Das Feuer soll durch die Unvorsichtigkeit der Walzarbeiter entstanden sein.

* Memel, 16. Mai. An Flachs wurden im verflossenen Jahre seimärkt 54 410 Ctr. per Kahn 32 322.

Im Ganzen also 87 232 Ctr. im Werthe von 2 530 000 M. exportirt, gegen 81 819 Ctr. im Werthe von 2 291 000 M. in 1879. — Unter Vorsteheramt ist zwar durch seinen Oberwohleben in dem neu geschaffenen Volkswirtschaftsrat vertreten; gleichwohl vermag es sich, wie in dem Jahresberichte pro 1880 ausdrücklich hervorgehoben wird, einen Erfolg von dieser Institution nicht zu versprechen. Die Hauptarbeit des Volkswirtschaftsrathes liegt in seinen Ausschüssen; diese beständen selbstverständlich nur aus wenigen Personen, die unmöglich auf sämmtlichen so überaus zahlreichen Gebieten des Handels und der Industrie erfahren sein können und daher in vielen Fällen genügt wären, selbst erst wieder Informationen einzutragen. Politischen Sach- und Sachverständigen Ausschluß würde die Staatsregierung nur dann erhalten, wenn sie, wie dies bisher Gebräuch gewesen, über die gerade auf der Tagesordnung stehenden Fragen Gutachten von den beihilfenden Kaufmännischen Corporationen und Handelsstammern einholte, die durch ihre allerhöchsten Orts bestätigten Statuten resp. das Gesetz vom 24. Februar 1870 speziell beauftragt seien, die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, und wenn sie fernher bei besonderer Beratung diejenigen Personen zu einer Enquete einberufe, welche vermögen ihrer Beschäftigung über die einschlägigen Verhältnisse am besten orientiert sein müßten. — Durch die Unzulänglichkeit der russischen Rechtspflege wird dem hiesigen Geschäft mancher Schaden zugesetzt. Es war dies erstmals wieder der Fall. Mehrere Getreidehaferen in Kowno blieben im letzten Herbst die kontrahierten Roggentiefenrechnungen schuldig und die, aufzufolge starker Preissteigerung sehr bedeutende Differenz ist auf gütlichem Wege bisher nicht zu erlangen gewesen, weil die Lieferanten sehr gut wissen, daß ihnen in Russland durch das Gericht nicht befassen können.

* Memel, 16. Mai. An Flachs wurden im verflossenen Jahre seimärkt 54 410 Ctr. per Kahn 32 322. Im Ganzen also 87 232 Ctr. im Werthe von 2 530 000 M. exportirt, gegen 81 819 Ctr. im Werthe von 2 291 000 M. in 1879. — Unter Vorsteheramt ist zwar durch seinen Oberwohleben in dem neu geschaffenen Volkswirtschaftsrat vertreten; gleichwohl vermag es sich, wie in dem Jahresberichte pro 1880 ausdrücklich hervorgehoben wird, einen Erfolg von dieser Institution nicht zu versprechen. Die Hauptarbeit des Volkswirtschaftsrathes liegt in seinen Ausschüssen; diese beständen selbstverständlich nur aus wenigen Personen, die unmöglich auf sämmtlichen so überaus zahlreichen Gebieten des Handels und der Industrie erfahren sein können und daher in vielen Fällen genügt wären, selbst erst wieder Informationen einzutragen. Politischen Sach- und Sachverständigen Ausschluß würde die Staatsregierung nur dann erhalten, wenn sie, wie dies bisher Gebräuch gewesen, über die gerade auf der Tagesordnung stehenden Fragen Gutachten von den beihilfenden Kaufmännischen Corporationen und Handelsstammern einholte, die durch ihre allerhöchsten Orts bestätigten Statuten resp. das Gesetz vom 24. Februar 1870 speziell beauftragt seien, die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, und wenn sie fernher bei besonderer Beratung diejenigen Personen zu einer Enquete einberufe, welche vermögen ihrer Beschäftigung über die einschlägigen Verhältnisse am besten orientiert sein müßten. — Durch die Unzulänglichkeit der russischen Rechtspflege wird dem hiesigen Geschäft mancher Schaden zugesetzt. Es war dies erstmals wieder der Fall. Mehrere Getreidehaferen in Kowno blieben im letzten Herbst die kontrahierten Roggentiefenrechnungen schuldig und die, aufzufolge starker Preissteigerung sehr bedeutende Differenz ist auf gütlichem Wege bisher nicht zu erlangen gewesen, weil die Lieferanten sehr gut wissen, daß ihnen in Russland durch das Gericht nicht befassen können.

* Von der russischen Grenze, 14. Mai, schreibt man der "Trib.": Den östpreußischen Gütsbesitzer, namentlich den an der Grenze wohnenden, droht eine große Gefahr. Diejenigen sind hauptsächlich aus Brannweinbrennerei angewiesen, und das Hauptabsatzfeld für ihr Product ist Russland, wohin der preußische Spiritus durch Schmuggel eingeschafft wird. Denn die Brannweinsteuer in Russland ist bestimmt im Vergleich mit der unfrigen eine ungemein hohe. Um dem Schmuggelhandel zu steuern, beabsichtigt nun die russische Regierung, die Brannweinbrennerei auf einer Strecke von 28 Werst (etwa vier deutsche Meilen) von der preußischen Grenze vollständig frei zu geben. (Geschieht das wirklich, so sind, trotzdem Fürst Bismarck sich der Brannweinbrenner so lieblich angemommen, die meisten Red. d. "Danz. B.") unserer mosirischen und litauischen Großen Grundbesitzer ruiniert.

* Vermischtes.

Berlin, 17. Mai. Im Berliner Landwirthschaftlichen Museum sollen zwei Wände mit Landwirtschaftsbildern gesäumt werden. Wie wir hören, ist für gut befunden worden, für diese Bilder die Herren A. Hertel, Dr. Wilberg (Berlin), Dresler (Breslau), Max Schmidt (Königsberg) und Gätner (Leipzig) concurriren zu lassen.

* Gerhard Rohlfss ist von seiner Reise nach Abo am Montag im besten Wohle in Berlin eingetroffen.

* Ein Duell zwischen zwei Offizieren, einem Landwehrleutnant D. und einem noch aktiven Herrn v. S., fand dieser Tage in der Umgegend von Berlin statt. Nachdem schon vor einiger Zeit ein erster Waffengang in W. wo Lieutenant v. S. garnisonirt und Lieutenant D. eine Dienstbürg abholte, resultatlos verlaufen war, nahm, wie das Dtsch. Tagbl. mitteilte, ein zweites hier stattgehabtes Duell einen traumträchtigen Ausgang. Herrn v. S. wurden zwei Rippen zerschmettert und Dr. D. erhielt einen Schuß in den rechten Oberarm.

* Haarover, 16. Mai. Mit welcher Freiheit der hier in Haar befindliche Fälscher Honary auch hier

auftritt, zeigt die Thatache, daß er in der Voruntersuchung auf die Frage nach Namen, Stand u. s. w. geantwortet soll, er sei mit sich noch nicht einig, welche Antwort er geben solle, und wolle sich ergründlich überlegen, wie es für ihn gerathen sei, zu antworten.

* In Hannover starb am 14. d. M. der General-Lieutenant a. D. Alexander v. Arenschild, der am 27. Juni 1866 als Obercommandirender der hannoverschen Armee bei Langensalza die allerdinns an Zahl bedeutend schwächeren Preußen unter General Fritze zurückgeschlagen, am folgenden Tage aber zur Capitulation gezwungen wurde, im 75. Lebensjahr. Ein Sohn des Verstorbenen ist Major im preußischen 3. Garde-Regiment.

[Ein französischer Wippchen.] Ein französisches Blatt bringt vom tunesischen Kriegsschauplatz folgendes Telegramm: Hier ist absolut nichts Neues vorgefallen. Details brieflich.

London, 16. Mai. W. J. Roseby, Eisenbahnbesitzer und Kaufmann in Linsley, Doncaster und Bradfingham hat mit Befinden im ungefähren Betrage von 100 000 £. für seine Bahnlungen eingestellt.

Votterie.

H. C. Hahn's Bureau.

Bei der am 17. Mai c. angefangenen Ziehung der 2. Classe 164. Königl. preußischen Lotterielotterie fielen:

1 Gewinn von 30 000 M. auf Nr. 13 804.

1 Gewinn von 12 000 M. auf Nr. 65 736.

2 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 14 290 55 573.

3 Gewinne von 1800 M. auf Nr. 39 092 60 184 83 978.

3 Gewinne von 600 M. auf Nr. 35 101 36 214 36 602.

4 Gewinne von 300 M. auf Nr. 46 718 52 099

73 650 90 547.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 18. Mai.

Crs. v. 17.

Weizen, gelb

Mai 222,00 223,00

Ung. 6% Gold-

rente

102,40 102,40

Orient-Anl.

59,10 59,10

1877er Russen

94,50 94,50

Sept.-Okt.

174,50 175,75

1880er

<p

Nothwendige Subhastation.
Das dem Kaufmann Johann und Anna geb. **Dick-Danzen'schen** Ehreten im Langfuhr gehörige, in Langfuhr No. 11 belegene, im Grundbuche von Langfuhr Blatt 54 verzeichnete Grundstück soll

am 16. Juli 1881,

Bormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer No. 9 auf Pfefferstadt im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bauschlags

am 19. derselben Monats,

Mittags 12 Uhr,

in demselben Zimmer verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 1110 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei VIII eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktur spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 13. Mai 1881

Königl. Amtsgericht X.

Nothwendige Subhastation.

Das der Frau Gutsbesitzerin Julie Hevel geb. Kreft in Mehlsken gebörige, in Schellingfelde bei Danzig belegene, im Grundbuche von Schellingfelde Blatt No. 69 verzeichnete Grundstück soll

am 14. Juli 1881,

Bormittags 11 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf Pfefferstadt, Zimmer No. 9, im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bauschlags

am 16. derselben Monats,

Mittags 12 Uhr,

in demselben Gerichtszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 4,60 Ar, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,48 Thaler.

Der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 90 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuches und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei VIII eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktur spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 7. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht XI.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Landwirth Johann Wiltowski gehörige, in Gr. Leitz belegene, im Grundbuche Blatt 30 verzeichnete Grundstück soll

am 17. Juni 1881,

Bormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bauschlags

am 18. Juni 1881,

Mittags 12 Uhr,

dieselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 75 Ar 60 Quadrat-Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,60 Thlr.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 42 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktur spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Zoppot, den 15. April 1881.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das dem Hofstetter Carl und Henriette, geb. Kuff, Ulrich'schen Ehreten gehörige, in Boemischgut belegene, im Grundbuche von Boemischgut Band I Bl. 97 verzeichnete Grundstück Boemisch-gut No. 7 soll

am 27. Juni d. Jahres,

Bormittags 9½ Uhr, im Zimmer No. 12 im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bauschlags

an denselben Tage,

in demselben Zimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 127 Hectar 62 Ar 58 Quadrat-Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2089,29 Thlr., der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 345 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der 1. Abtheilung der Geschäftsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktur spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Elbing, den 21. April 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Maurer Joseph Krzynski in Mewe gehörige, in Mewe belegene, im Grundbuche von Mewe Band VII, Blatt No. 314 verzeichnete Wohnhaus mit Garten an der Weichselstraße soll

am 22. Juni 1881,

Bormittags 10 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle im Gerichtszimmer No. 8 im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bauschlags

am 19. derselben Monats,

Mittags 12 Uhr,

in demselben Zimmer verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 1110 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei VIII eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktur spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Mewe, den 25. April 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendige Subhastation.

Das der Frau Gutsbesitzerin Julie Hevel geb. Kreft in Mehlsken gebörige, in Schellingfelde bei Danzig belegene, im Grundbuche von Schellingfelde Blatt No. 69 verzeichnete Grundstück soll

am 14. Juli 1881,

Bormittags 11 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf Pfefferstadt, Zimmer No. 9, im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bauschlags

am 16. derselben Monats,

Mittags 12 Uhr,

in demselben Gerichtszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 4,60 Ar, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 0,48 Thaler.

Der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 90 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuches und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei VIII eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktur spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Gumbinnen, den 26. April 1881.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

ges. Biensko.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 7 die Firma:

Vorschussverein zu Grandenz

eingetragen, welche ihren Sitz in Grandenz hat und durch das veritidete Statut am 4. Mai 1881 gegründet ist.

Gegenstand des Unternehmens ist:

Zum Betriebe von Bankgeschäften & Büros gegenseitiger Beleihung der im Gewerbe und Wirthschaft nützigen Geldmittel auf gemeinschaftlichem Kredit.

Das Verzeichniß der Genossenchafter sind jederzeit in der Gerichtsschreiberei 3 des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Graudenz, den 4. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu unser Firmen-Register ist bei No. 637 das Erlöschen der Firma M. Dück geb. Holzrichter hier heute eingetragen worden.

Elbing, den 14. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu unserem Firmen-Register ist bei No. 637 das Erlöschen der Firma M. Dück geb. Holzrichter hier heute eingetragen worden.

Elbing, den 14. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Mai

1881 ist an denselben Tage die hier bestehende Handelsniederlassung der verwitweten Frau Kaufmann Auguste Mewa geb. Drewes hier selbst unter der Firma Auguste Mewa vorm. M. Dück geb. Holzrichter in das diesbezügliche Firmen-Register unter Nr. 680 eingetragen.

Elbing, den 14. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der Nacht vom 9. auf den 10.

May d. J. sind auf der XX. Bahnhofstrasse der Cöslin-Danziger Bahnhof zwischen den Stationen Kielau und Zoppot von rückwärtiger Hand 3 Telegraphen und ein Barrièrenbaum durchschnitten worden. Wir sichern denjenigen, der uns den Thäter so angeigt, daß darauf die Belehrung desselben erfolgen kann, die obige Belohnung zu.

Graudenz, den 16. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der Nacht vom 9. auf den 10.

May d. J. sind auf der XX. Bahnhofstrasse der Cöslin-Danziger Bahnhof zwischen den Stationen Kielau und Zoppot von rückwärtiger Hand 3 Tele-

graphen und ein Barrièrenbaum durchschnitten worden. Wir sichern den-

jjenigen, der uns den Thäter so angeigt,

daß darauf die Belehrung desselben

erfolgen kann, die obige Belohnung zu.

Graudenz, den 16. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der Nacht vom 9. auf den 10.

May d. J. sind auf der XX. Bahnhofstrasse der Cöslin-Danziger Bahnhof zwischen den Stationen Kielau und Zoppot von rückwärtiger Hand 3 Tele-

graphen und ein Barrièrenbaum durchschnitten worden. Wir sichern den-

jjenigen, der uns den Thäter so angeigt,

daß darauf die Belehrung desselben

erfolgen kann, die obige Belohnung zu.

Graudenz, den 16. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der Nacht vom 9. auf den 10.

May d. J. sind auf der XX. Bahnhofstrasse der Cöslin-Danziger Bahnhof zwischen den Stationen Kielau und Zoppot von rückwärtiger Hand 3 Tele-

graphen und ein Barrièrenbaum durchschnitten worden. Wir sichern den-

jjenigen, der uns den Thäter so angeigt,

daß darauf die Belehrung desselben

erfolgen kann, die obige Belohnung zu.

Graudenz, den 16. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der Nacht vom 9. auf den 10.

May d. J. sind auf der XX. Bahnhofstrasse der Cöslin-Danziger Bahnhof zwischen den Stationen Kielau und Zoppot von rückwärtiger Hand 3 Tele-

graphen und ein Barrièrenbaum durchschnitten worden. Wir sichern den-